



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 74 Aktualisierung des Polizeirechts; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Charly Freitag.

Charly Freitag: Die JSK hat die Botschaft B 74 am 21. September 2017 beraten. In dieser 2. Beratung wurden keine Anträge gestellt. Das Inkrafttreten der Vorlage ist auf den 1. Februar 2018 vorgesehen. Die Kommission hat der Gesetzesänderung, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 9 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Vorlage ab, weil diese Gesetzesänderung eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung politischer Grundrechte hat. Es überrascht uns, wie leger man die Bedenken aufgenommen hat, die das Bundesgericht bei seiner Urteilsbegründung im Januar 2017 vorgebracht hat. Folglich muss damit gerechnet werden, dass dieses Gesetz wieder von Gerichten überprüft werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sind mit den politischen Grundrechten nicht leger umgegangen, sondern wir haben nach allen Regeln der Kunst versucht, die Vorgaben des Bundesgerichtes zu berücksichtigen. Dazu haben wir auch mit dem Kanton Bern Rücksprache genommen, weil dort ein ähnliches Gesetz in Erarbeitung ist. Trotzdem besteht ein Restrisiko, dass die Bestimmung bezüglich der Kostenüberwälzung auf Randalierer vom Bundesgericht erneut gerügt werden könnte. Es war jedoch der Wunsch Ihres Rates, dass eine solche Norm eingeführt werden soll. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung, die eine Verbesserung für die polizeiliche Arbeit darstellt und zukunftsstabil ist, zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 23 Stimmen zu.